

**Eingelangt am 01.08.2007**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Wissenschaft und Forschung

## Anfragebeantwortung



Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

GZ: BMWF-10.000/0093-C/FV/2007

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

Wien, 26. Juli 2007

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 953/J-NR/2007 betreffend Studienbeihilfe, die die Abgeordneten Josef Broukal, Kolleginnen und Kollegen am 12. Juni 2007 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Im Juni 2007 wurde an 47.694 Personen eine Studienförderung ausbezahlt. 45.017 erhielten eine Studienbeihilfe, von diesen erhielten 37.616 auch einen Studienzuschuss. 2.676 Studierende erhielten nur einen (gekürzten) Studienzuschuss.

Zu Frage 2:

Bei 9.008 Studierenden wurde zur Berechnung der Studienbeihilfe keine Familienbeihilfe abgezogen.

Zu Frage 3:

Die durchschnittliche jährliche Studienbeihilfe (ohne Studienzuschuss) betrug € 3.374,--.

Zu Frage 4:

Der durchschnittliche Studienzuschuss betrug € 713,--.

Zu 5:

Eine durchschnittliche Berechnung je Dezil ist nicht möglich; die Verteilung in 600-Euro-Sprüngen (Dezile) ergibt folgendes Bild:

Es erhielten € jährlich	Personen
bis 600	4.946
601 - 1200	3.284
1201 - 1800	3.954
1801 - 2400	4.527
2401 - 3000	6.913
3001 - 3600	2.261
3601 - 4200	2.693
4201 - 4800	3.100
4801 - 5400	8.169
5401 - 6000	423
6001 - 7200	551
> 7201	6.873
Summe	<u>47.694</u>

Der Bundesminister:  
Dr. Johannes Hahn e.h.